

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau

Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Archäologie und Denkmalpflege
Kantonale Denkmalpflege
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf

Unser Zeichen: ame/vgr

Reg. 5.03.5

Datum: 11. November 2020

Revision und Ergänzung «Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 2. Oktober 2020, mit dem Sie die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) einladen, zur Revision des Inventars der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung Stellung zu nehmen. Der Vorstand der PZU hat sich mit dem Inventar befasst und im November 2020 per Zirkularbeschluss diese Stellungnahme verabschiedet. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt.

Ausgangslage

Die kantonale Denkmalpflege aktualisiert und ergänzt zurzeit das im Jahre 1979 festgesetzte Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich. Somit erfüllt sie gemäss §203 ff. PBG den Auftrag, Schutzobjekte wie z.B. Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze Gebäude(-gruppen) und Umgebungen, welche aufgrund ihrer historischen Bedeutung als wichtige Zeitzeugen vergangener Epochen gelten, zu inventarisieren und zu schonen. Die Inventarblätter der Planungsregionen Furtal, Knonaueramt, Winterthur sowie Limmattal wurden bereits festgesetzt. Die Inventarblätter der Region Zürcher Unterland befinden sich in Erarbeitung und liegen als Entwürfe vor.

Inhalt des Inventars der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das revidierte Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung setzt sich zum einen zusammen aus den Inventarblättern zu den festgesetzten Ensembles und Objekten. Zum anderen umfasst es die Übersichtskarte der Inventarobjekte im kantonalen GIS-Browser. Die im Inventar aufgeführten Schutzobjekte sind von regionaler oder kantonaler Bedeutung und können sowohl Bauten als auch Umgebungsgestaltungen umfassen.

Regionalplaner:

EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, andrea.meier@ebp.ch, jonas.hunziker@ebp.ch

Die festgesetzten Inventarblätter sind behördenverbindlich. Für jedes Ensemble und die zugehörigen Objekte sind in den Inventarblättern neben Informationen zur Festsetzung und zu den Schutzmassnahmen auch die Schutzbegründung, der Schutzzweck, eine Kurzbeschreibung sowie baugeschichtliche Daten aufgeführt. Im Weiteren enthalten die Inventarblätter eine Karte sowie einige Bilder der Schutzobjekte.

Im Rahmen der Überarbeitung werden einerseits Inventarblätter für Objekte, die in der Vergangenheit schon festgesetzt und evtl. auch schon unter Schutz gestellt wurden, erstellt. Nicht für alle festgesetzten Objekte liegen nämlich bisher Inventarblätter vor. Im Weiteren wird überprüft, welche Objekte, die bereits als überkommunal eingestuft, jedoch nicht festgesetzt wurden, festgesetzt werden sollen. Darüber hinaus werden neue, bisher nicht überkommunal eingestufte Objekte in das Inventar aufgenommen und festgesetzt. Ebenfalls werden einige, bereits festgesetzte, Objekte aus dem Inventar entlassen. Diese sind nicht in der Karte ersichtlich und sind nicht in einem Inventarblatt beschrieben.

Die im GIS-Browser des Kantons Zürich ersichtliche Karte («Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte») wird ebenfalls angepasst. So werden zukünftig die Objekte nicht mehr als Punkte, sondern als Polygone (eingefärbte Bauten oder Aussenräume) dargestellt sein.

In der Region Zürcher Unterland befinden sich gemäss dem überarbeiteten Inventar mehr als 500 Schutzobjekte. Regional und kantonale bedeutende Objekte sind in allen Gemeinden zu finden und umfassen insbesondere Wohnhäuser oder Wohnsiedlungen, Bauernhöfe und Ökonomiegebäude. Weiter sind auch andere Elemente wie z.B. Bahnhöfe, Gemeindehäuser, Sperrstellen, Fabriken, Brücken, Transformatorstationen, Umgebungsgestaltungen usw. inventarisiert. Die Schutzobjekte in der PZU stammen aus unterschiedlichen Epochen. So sind neben antiken auch mehrere moderne Bauten aus der ersten und zweiten Hälfte des 19. Jh. sowie jüngere Bauten inventarisiert. Zehn Objekte werden aus dem Inventar entlassen. Von der Aufnahme zahlreicher neuer Objekte sind insbesondere Bülach, Eglisau und Embrach betroffen.

Ein Inventareintrag bedeutet für das entsprechende Objekt eine Schutzvermutung, die eine Schutzabklärung erfordert. Diese findet statt, wenn gemäss Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege ein Bauvorhaben den Schutzcharakter des Objektes beeinträchtigt. Im Rahmen der Schutzabklärung kann die Baudirektion eine Unterschutzstellung beschliessen.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Das Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung ist ein wichtiges Instrument, welches neben dem Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOBI) und dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) ermöglicht, Bauten und deren Umgebungsgestaltungen zu erhalten. Somit werden wichtige Elemente geschützt, die Zeugen der Geschichte des Zürcher Unterlandes sind und dessen Charakter definieren. Entsprechend begrüsst die PZU die Überarbeitung des Inventars.

Die PZU nimmt aus einer regionalen Perspektive Stellung zum Inventar. Für objektspezifische Stellungnahmen zu den Inhalten der Inventarblätter verweist die PZU auf die Stellungnahmen der Gemeinden.

Mit der Überarbeitung werden fehlende Objekte in das Inventar aufgenommen und die Inventarblätter ergänzt. Letztere sind für die Beurteilung von Bauvorhaben seitens der kantonalen Denkmalpflege besonders wichtig. Sie sind übersichtlich aufgebaut. Die Schutzbegründung erläutert die überkommunale Bedeutung des Objektes und ist hilfreich für die Nachvollziehbarkeit der Schutzzwecke. Aus Sicht der PZU erscheinen die Schutzzwecke grundsätzlich zweckmässig und plausibel. Die kurze, aber prägnante Beschreibung des Objektes samt seiner Umgebung sowie die verschiedenen Fotos machen die erhaltenswerten Elemente anschaulich. Jedoch erlaubt sich die PZU folgende Hinweise:

- In jedem Inventarblatt ist die Kurzbeschreibung in den Paragraphen «Situation / Umgebung» sowie «Objektbeschreibung» unterteilt. Wenn es sich beim Schutzobjekt um eine Umgebungsgestaltung handelt, ist diese Unterteilung verwirrend.

- In der in den Inventarblättern enthaltenen Karte sind jeweils die Schutzobjekte eingefärbt. Die Bedeutung der Farben ist jedoch nicht klar, da keine Legende aufgeführt ist.
- Da die überarbeitete GIS-Karte nicht ersichtlich ist, ist nicht deutlich, was darin zukünftig dargestellt sein wird. Insbesondere ist es nicht klar, ob Ensembles als solche speziell gekennzeichnet und ob ebenfalls Objekte mit Veränderungsbeschränkung infolge früherer Beitragszahlung (PD oder ÖREB) ersichtlich sein werden. Letztere sind in der aktuellen Karte dargestellt.
- Im Weiteren würde eine Übersichtskarte pro Gemeinde den Vergleich zwischen dem aktuellen Stand und der revidierten Version des Inventars, und somit die Beurteilung seitens Gemeinden und Regionen, vereinfachen.
- Die Objektliste ist nicht selbsterklärend, eine Legende und Erläuterung wäre hilfreich fürs Verständnis.

Die PZU bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und insbesondere für die Bereitschaft der Fachstelle, im Rahmen der Delegiertenversammlung vom 26. November die Gemeinden direkt zu informieren. Weiter wünscht sie viel Erfolg bei der Weiterbearbeitung der Revision des kantonalen Inventars.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hanspeter Lienhart

Lucas Müller

Regionalplaner:

EBP, Andrea Meier und Jonas Hunziker

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, andrea.meier@ebp.ch, jonas.hunziker@ebp.ch